



BAUKULTUR-CHECK

Der Baukultur-Check gilt für alle baulichen Vorhaben, für die eine Zuwendung nach der RL LEADER insbesondere des Boni zur Einhaltung der baulichen Vorgaben beantragt wird. Die baulichen Vorgaben orientieren sich an der Erhaltung und Entwicklung der regionalen Baukultur gemäß Zielen der LES. Die geplante Realisierung der Bauvorhaben ist nachfolgend durch den Antragsteller zu beschreiben und den Antragsunterlagen beizufügen.

Die Bauvorhaben sind vor Einreichung des Projektantrags mit dem Regionalmanagement abzustimmen. Das Regionalmanagement der LAG.) prüft den Antrag in Abstimmung mit einem Fachgremium und/ oder mit dem für das jeweilige Handlungsfeld zutreffenden Arbeitskreis gemäß der nachfolgenden Vorgaben und in Übereinstimmung mit den Zielen der LES und gibt eine Beschlussempfehlung an das Entscheidungsgremium der LAG. Bei Bauvorhaben, denen ein Wettbewerbsverfahren vorausging und deren Umsetzung durch einen Preisträger erfolgt, ist der Baukultur-Check nicht anzuwenden. Bei denkmalgeschützten Gebäuden und baulichen Anlagen gelten die Vorgaben der zuständigen Denkmalschutzbehörde. Projekte, die auf der Grundlage eines Wettbewerbs als Sieger umgesetzt werden sollen, werden separat bewertet.

Projektbezeichnung		Anlage zum Antrag vom:		Projektaufruf-Nr.:
Projektstandort:	Anschrift	Antragsteller:	Name	Anschrift
Denkmalschutz	Ja/ nein/ teilweise	Bauteile:		

STÄDTEBAU		Geplante Realisierung (vom Antragsteller auszufüllen)	Bewertung/Stellungnahme (erfolgt durch Regionalmanagement)
Städtebauliche Einordnung	Das Gebäude fügt sich in die umgebende Bebauung ein (Einfügegebot gemäß § 34 BauGB)		
Gebäudekubatur	Größe und Kubatur des Gebäudes - sind zu erhalten bzw. - müssen sich an der benachbarten Bebauung orientieren		
Bemerkung			

DÄCHER		Geplante Realisierung (vom Antragsteller auszufüllen)	Bewertung/Stellungnahme (erfolgt durch Regionalmanagement)
Dachneigung	Erhaltung der Dachneigung bei Steildächern		
Dachüberstand	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt historischer Dachüberstände - Bei Neubauten dem Gebäude angepasste Überstände, i.d.R. max. 30 cm am Ortgang und max. 50 cm an der Traufe - Vermeidung des nachträglichen Einbaus von Freigesparren (Flugsparren) - Erhalt einer durchgehenden Trauflinie 		
Dachdeckung	<ul style="list-style-type: none"> - Tondachziegel, Betondachsteine in ortstypischer Farbe, Schiefer und Kunstschiefer, schieferfarben - Oberflächen matt (z. B. einfache Engobe) 		
Solarflächen	<ul style="list-style-type: none"> - Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung - Große Elemente flächenbündig in bzw. auf der Dachebene 		
Dachflächenfenster	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung des Einbaus an weitgehend öffentlich einsehbaren Dachflächen 		
Gauben (Gaupen)	<ul style="list-style-type: none"> - Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung - Mindestabstand zu First, Traufe, Kehle oder Dachgrat: 35 cm - Mindestabstand zu Ortgang: 1 m 		
Bemerkungen			

FASSADEN		Geplante Realisierung (vom Antragsteller auszufüllen)	Bewertung/Stellungnahme (erfolgt durch Regionalmanagement)
Putzfassade	<ul style="list-style-type: none"> - Mineralischer Glattputz bis feinkörniger Putz, bis 3 mm Körnung - Erhalt historischer Putzgliederungen (z. B. Lisenen) - Erhalt/ Erneuerung von Putzfaschen bzw. Gewänden 		
Sichtfachwerk/ Sichtmauerwerk	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsatz: weitgehende Erhaltung (z. B. durch alternative Innendämmung) - Vermeidung von Imitaten 		
Außendämmung	<ul style="list-style-type: none"> - Mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen 		
Verkleidung	<ul style="list-style-type: none"> - regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidungen (z. B. bei Holz senkrechte Kriecher-Decker-Schalung o. Deckleistenschalung) 		
Loggien und Gebäudeeinschnitte	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt vorhandener kompakter Baukörper - Vermeidung von Einschnitten in das Gebäudevolumen 		
Sockel	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Kunstharz-/ Buntsteinputzen und Fliesen 		
Farbgebung	<ul style="list-style-type: none"> - Abgetönt, kein reinweiß 		
Bemerkungen			

FENSTER		Geplante Realisierung (vom Antragsteller auszufüllen)	Bewertung/Stellungnahme (erfolgt durch Regionalmanagement)
Format	<ul style="list-style-type: none"> - stehendes Format - in liegenden Fensteröffnungen - Dopplung/Reihung stehender Einzelfenster 		
Gliederung der Fensterfläche	<ul style="list-style-type: none"> - außenliegende Sprossenprofile (glasteilend oder aufgesetzt) ab 80 cm Breite der äußeren Fensterlaibung 		
Fensterläden	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt/ Erneuerung vorhandener Klapp- und Schiebeläden - Vermeidung sichtbarer Rollladenkästen - Erhaltung des bestehenden Fensterformates bei Einbau in die Fassade 		
Bemerkungen			

TÜREN UND TORE		Geplante Realisierung (vom Antragsteller auszufüllen)	Bewertung/Stellungnahme (erfolgt durch Regionalmanagement)
Türen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung in Holz - Aufarbeitung/ Erneuerung historischer Türen - Vermeidung von Wölbglas 		
Tore	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung in Holz oder mit Holzbeplankung außen - Erhaltung prägender Toröffnungen (z.B. durch Verglasung, zurückgesetzte Vermauerung, Verkleidung mit Brettschalung) 		
Farbgebung	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von weißen Türen und Toren 		
Bemerkungen			

GEBÄUDEUMFELD/ FREIANLAGEN		Geplante Realisierung (vom Antragsteller auszufüllen)	Bewertung/Stellungnahme (erfolgt durch Regionalmanagement)
Wege- und Platzbefestigung	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung nicht erforderlicher Versiegelung - Pflasterung in Naturstein, Betonstein oder Ökopflaster - Vermeidung von Betonverbundpflaster und Betonrasengitter - Borde als Tiefborde bis max. 6 cm Höhe, Ausnahmen gelten bei Vorgaben zur Verkehrssicherheit 		
Einfriedungen	<ul style="list-style-type: none"> - senkrechte Holzlattenzäune, historische schmiedeeiserne Zäune oder Hecken - Erhaltung/ Erneuerung historischer Sockel, Pfosten und Natursteinmauern - Vermeidung von Betonpalisaden, Betonpflanzsteinen und Gabionen - Erhaltung historischer Hoftore z.B. Schmiedeeiserne Hoftore 		
Bepflanzung	<ul style="list-style-type: none"> - einheimische, standortgerechte Laubgehölze 		
Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt/ Erneuerung historischer Gestaltungs- und Ausstattungselemente wie Plastiken, Brücken, Bänke oder Wasseranlagen 		
Bemerkungen			